

**Satzung der Landeshauptstadt München über die Stadtschüler*innenvertretung der
Landeshauptstadt München (Stadtschüler*innenvertretungssatzung)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18089

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 03.12.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass:	Erstellung der Satzung für die Stadtschüler*innenvertretung
Inhalt:	Abgestimmte Version der Satzung zwischen dem Referat für Bildung und Sport und der SSV
Gesamtkosten/Gesamterlöse:	-/-
Entscheidungsvorschlag:	Die Satzung der Landeshauptstadt München über die Stadtschüler*innenvertretung der Landeshauptstadt München (Stadtschüler*innenvertretungssatzung) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
Klimaschutzprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Stadtschüler*innenvertretung (SSV)
Ortsangabe:	München

**Satzung der Landeshauptstadt München über die Stadtschüler*innenvertretung der
Landeshauptstadt München (Stadtschüler*innenvertretungssatzung)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18089

1 Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 03.12.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Ein wesentlicher Bestandteil der strategischen Ausrichtung des Referats für Bildung und Sport (RBS) ist die Demokratiebildung. Diese umfasst die aktive Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement sowie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an relevanten Themen und Fragestellungen, um ihre demokratischen Kompetenzen zu stärken.

Um diese Prinzipien in der Praxis zu verankern, wurde 2008 per Stadtratsbeschluss die Stadtschüler*innenvertretung (SSV) ins Leben gerufen. Zu ihren Aufgaben zählt, die Meinungen aller Schüler*innen der Landeshauptstadt München öffentlich zu vertreten und ihnen gelebte Demokratie zu vermitteln. So wurde im Schuljahr 2008 / 2009 die Stadtschüler*innenvertretung (SSV) in München zum ersten Mal gewählt. Nach einer dreijährigen Projektphase wurde die SSV im Schuljahr 2011/2012 per Stadtratsbeschluss dauerhaft eingeführt. Seit ihrer Gründung hat die SSV erfolgreich bildungspolitische Interessen vertreten und die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Schüler*innenvertretungen der verschiedenen Schularten gestärkt.

2. Gründe für die Erstellung einer Satzung

Bei der Einführung der Stadtschüler*innenvertretung (SSV) 2008 gab es unterschiedliche Ansichten bezüglich der rechtlichen Organisation der SSV. Der von den Schüler*innen

vorgelegte Satzungsentwurf stellte die allgemeine politische Beteiligung der SSV in den Vordergrund, während der Konzeptentwurf von der LHM eher die Entwicklung einer demokratischen Vernetzungs- und Vertretungsstruktur für Schüler*innen in München fokussierte. Aufgrund dieser unterschiedlichen Ansätze konnte damals kein Konsens, hinsichtlich einer Satzung für die SSV, erzielt werden (Sitzungsvorlage Nr. 02-08/V 11478, 2008).

Im Rahmen eines dreijährigen Projektes bis zum Ende des Schuljahres 2010/2011 sollte geprüft werden, ob es sinnvoll ist, die Einrichtung der SSV dauerhaft zu etablieren. Die Ergebnisse sowie die Evaluation mit den sich aus den Erfahrungen ergebenden inhaltlichen und organisatorischen Folgerungen wurden gemäß dem Beschluss aus dem Jahr 2008 dem Stadtrat zur endgültigen Entscheidung vorgelegt und die dauerhafte Einführung der SSV beschlossen. Eine Satzung wurde jedoch bisher nicht weiter erstellt.

3. Abstimmung und Beteiligung

Das Referat für Bildung und Sport hat sich intern mit unterschiedlichen Bereichen (Geschäftsbereiche Allgemeinbildende Schulen, Berufliche Schulen und PIZKB) sowie der Rechtsabteilung zusammengesetzt und evaluiert, wie ein gewinnbringender Satzungsentwurf aussehen könnte. Diese interne Abstimmung wurde anschließend in mehreren Treffen mit der SSV abgestimmt.

4. Wichtige Inhalte der Satzung

Die abgestimmte Satzung befindet sich in der Anlage. Sie umfasst die Funktion, Aufgaben und Rechte der SSV und legt die organisatorische Struktur fest.

Dadurch sorgt die Satzung für eine geordnete und effektive Arbeitsweise innerhalb der SSV. Sie stärkt die demokratische Legitimation, indem sie transparente und faire Regelungen für Wahlen und Abstimmungen festlegt und die Mitbestimmung und Partizipation aller Schüler*innen fördert. Somit schafft die Satzung der SSV einen klaren Rahmen für ihre erfolgreiche Arbeit und ermöglicht eine geregelte und strukturierte Beteiligung der Schüler*innen an schulischen und bildungspolitischen Entscheidungsprozessen.

Insgesamt stellt die Satzung sicher, dass die SSV ihre bildungspolitischen Interessen vertreten und gelebte Demokratie fördern kann, wodurch sie einen wichtigen Beitrag zur Demokratiebildung leistet.

5. Relevanz der Satzung angesichts des kommunalen Partizipationskonzepts und das Konzept für Demokratiebildung des RBS in Bearbeitung

Derzeit werden zwei wichtige Konzepte erarbeitet: Das stadtweite Rahmenkonzept zur Kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation und das Konzept des RBS zur Demokratiebildung. Beide Konzepte legen die Grundlage für ein gemeinsames Verständnis und Qualitätsstandards, um eine kinder- und jugendpartizipationsfreundliche Haltung in Stadtpolitik, Stadtverwaltung, Stadtgesellschaft und der Kinder- und Jugendhilfe zu fördern.

Die erfolgreiche Umsetzung des Konzeptes hängt vom Engagement, der Zusammenarbeit und der Expertise zahlreicher Akteur*innen ab. In diesem Zusammenhang spielt die SSV als Interessenvertretung aller Schüler*innen Münchens eine zentrale Rolle. Mit Einführung der Satzung wird die SSV eine Grundlage für ihre Arbeit erhalten, mit der sie Ihre Aufgaben effektiver durchführen und die Demokratiebildung weiter fördern kann.

6. Abstimmung

Die Satzung ist mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich formeller Belange abgestimmt. Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat einen Abdruck dieser Vorlage erhalten und stimmt dieser ohne Einwände zu.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Nimet Gökmenoğlu, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, Frau Stadträtin Anja Berger wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Die Satzung der Landeshauptstadt München über die Stadtschüler*innenvertretung der Landeshauptstadt München (Stadtschüler*innenvertretungssatzung) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Direktorium – Rechtsabteilung (3-fach)
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport -

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An
das Referat für Bildung und Sport -PIZKB
das Referat für Bildung und Sport -Recht
das Referat für Bildung und Sport - GL 2
das Referat für Bildung und Sport - GL 4
z. K.

Am